Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 899

Der Bundesminister für Wirtschaft
- I B 4 - Y 5 c - 6811/54 -

Bonn, den 15. Oktober 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Finanzielle Lage der Krankenhäuser**

Bezug: **Kleine Anfrage 56 der Abgeordneten Etzenbach und Genossen - Drucksache 500 -**

Nachdem der Kabinettsausschuß am 13. Juli 1954 dem Entwurf einer Verordnung über die Pflegesätze von Krankenanstalten zugestimmt hat, habe ich am 9. September 1954 die Verordnung PR Nr. 7/54 über Pflegesätze von Krankenanstalten vom 31. August 1954 im Bundesanzeiger Nr. 173 verkündet.

Die Verordnung regelt die Festsetzung und Genehmigung von Krankenhauspflegesätzen und erkennt in beschränktem Umfange die Selbstkosten der Krankenanstalten als Grundlage für die Berechnung der Pflegesätze an. Von besonderer Bedeutung ist, daß von den Preisbildungsstellen der Länder vor der Festsetzung oder Genehmigung von Krankenhauspflegesätzen auf eine Einigung der Krankenanstalten mit den Sozialversicherungsträgern und Fürsorgeverbänden binnen angemessener Frist hingewirkt werden soll und das Ergebnis der Festsetzung oder Genehmigung zugrunde zu legen ist. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist nicht nur die Kosten- und Ertragslage der Krankenanstalten, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Sozialversicherungsträger zu berücksichtigen, so daß bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer Verbesserung der Finanzlage insbesondere der karitativen Krankenhäuser für die Krankenkassen schwer oder überhaupt nicht tragbare Auswirkungen vermieden werden.

Den Anregungen, die in der Kleinen Anfrage 56 zur Verbesserung der finanziellen Lage der Krankenhäuser gemacht worden sind, ist somit durch die Verordnung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Rechnung getragen worden. Die weitere Entwicklung auf dem Gebiete wird von den beteiligten Bundesressorts sorgfältig beobachtet werden.

Dr. Erhard

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 2551